

# Konsultation Bildungsraum Nordwestschweiz

Nicht nur der LVB übt Kritik!

Von der Geschäftsleitung LVB

## Ausgangslage

Auslöser für den Harmonisierungsgedanken waren einerseits die unbefriedigenden Rückmeldungen der abnehmenden Betriebe und weiterführenden Schulen und Institutionen über die Unvergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Kantonen und andererseits die enttäuschenden Ergebnisse der Pisatests und die oft nicht genügenden Leistungen der Schulabgänger. **Oberstes Ziel aller Reformen muss es deshalb sein, zusammen mit der Sozialkompetenz das Grundlagenwissen und die vernetzte Bildung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.** Dieses Oberziel muss für sämtliche Reformen im Vordergrund stehen.

Das gigantische Reformprojekt verfügt über eine sympathieträchtige Verpackung. Wer wünschte sich nicht einen Bildungsraum Nordwestschweiz innerhalb der harmonisierten Bildungslandschaft in der ganzen Deutschschweiz? Der Versuch, um kantonale Voraussetzungen herum ein gleich strukturiertes Bildungssystem zu schaffen, scheint in der vorliegenden Form allerdings wenig Erfolg versprechend. Zu viele verfängliche bildungspolitische Schlagwörter verstellen in der Phase der Meinungsbildung den Blick auf die realen Inhalte. Die Vorschläge bezüglich Strukturanpassungen und die Vorstellungen, wie die einzelnen Schulstufen ineinander greifen sollen, bleiben die Antworten zu den genannten Problemkreisen schuldig. Es reicht nicht, mit lauen Kompromissen und Phantasielösungen, die den Lernrealitäten nicht im Geringsten entsprechen, ein kohärentes Schulsystem erreichen zu wollen. Die Grundlage dazu müssten ausformulierte und evaluierte Konzepte sein.

## 1. Die koordinierte Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben

Gegen eine koordinierte Planung der NW-Kantone ist nichts einzuwenden, sofern sie sich prioritär die Optimierung der Bildung und Berufschancen und die Vergleichbarkeit der Leistungen der Lernenden zum Ziel setzt. Die erforderlichen Massnahmen, dieses Ziel zu erreichen, sind die Festlegung gemeinsamer Bildungsstandards am Ende definierter Schuljahre, die Harmonisierung der Lehrmittel, Lehrpläne und Stundentafeln und die Bereitstellung optimaler Prüfungsinstrumente. **Strukturanpassungen sind nur dann zu realisieren, wenn sie deutliche Verbesserungen im Vergleich zum Status quo bringen.** Erfolgreiche Strukturen dürfen keinesfalls schlechteren geopfert werden.

## 2. Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz

Ohne glaubwürdige **Aufstellung der Kostenfolgen** für die einzelnen Kantone und einem Vergleich des **Kosten-Nutzenverhältnisses** kann der LVB einem Bildungsraum nicht zustimmen. Die Akzeptanz ist schon schwerwiegend eingeschränkt durch die vorprogrammierten Alleingänge einzelner Kantone mit abweichenden Schulstrukturen (SO), Frühenglisch als erster Fremdsprache (AG), inakzeptablem Leistungslohnmodell (SO), unkoordinierter Anschaffung neuer Sprachlehrmittel (BS/BL) und neu auch noch mit dem eben erst beschlossenen Evaluationsmodell an den Volksschulen (SO). Solche für den LVB zum Teil inakzeptablen Einzelentscheide, die unerklärlicherweise erst während der gemeinsamen Planungsarbeiten des Bildungsraums gefällt wurden, untergraben das Vertrauen in ein gemeinsames Vorgehen zusätzlich.

## 3. Begabungsförderungsprogramm «Bereichern und Beschleunigen»

Dieses Programm ist weder verständlich erläutert noch evaluiert und entspricht den Lernrealitäten an den Schulen in keiner Weise, im Gegenteil. Die Jahrgänge der Schulabgänger am Ende der Gymnasien in BL zeigen auf, dass etwa 1/3 der Betroffenen ein oder mehr Jahre älter sind als die für den Abschluss vorgesehene Jahrgangsstufe. Mit dem vorgeschlagenen Modell sollen im Gegensatz dazu plötzlich 50% der Gymnasiasten ein bis zwei Jahre früher, d.h. schon mit Alter 17 die Maturität erlangen. Ein solches Ziel kann in diesem Ausmass nie auch nur annähernd erreicht werden, wenn die Anforderungen nicht in erheblichem Masse zurückgeschraubt werden. Ein derartiges Vorgehen würde aber dem Ziel der besseren Bildung diametral zuwiderlaufen. Zudem ist die **Erhaltung der Klassenverbände** für die Entwicklung der Sozialkompetenz von grösster pädagogischer Bedeutung. **Der LVB lehnt deshalb dieses unrealistische und nicht umsetzbare Programm wie auch «Lernen 21+» vehement ab.** Keine Bildungsforschung ohne Praxisbezug. Weitere realitätsferne Schreibtischtaten sind nicht nötig. Handfeste Antworten auf die aktuell vorhandenen Problematiken (fortschreitende Erosion des Leistungsvermögens von Schülerinnen und Schüler) sollten vermehrt im Zentrum stehen.

## 4. Gemeinsame Ausgestaltung und gleicher Übertritt am Ende der Sekundarstufe I

### Gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I

Wie schon erwähnt, befürwortet der LVB die inhaltliche Harmonisierung der Volksschule (Bildungsstandards, Lehrmittel, Lehrpläne, Stundentafeln und Prüfungsinstrumente). Er erach-

tet die Strukturanpassungen als sekundär. Die Sekundarstufe I des Kantons BL weist auf allen drei Niveaus zufriedenstellende Erfolgszahlen sowohl in Bezug auf Lehrstellensuchende wie auch auf Abgehende an die weiterführenden Schulen aus. Um die Akzeptanz einer Umstrukturierung zu erlangen, müsste eine professionell angelegte Vergleichsprüfung über Kosten und Leistungserbringung eine Optimierung zugunsten eines neuen Modells ausweisen. Der LVB lehnt aufgrund der ungenügenden Grundlagen und des Ausscherens der Hälfte (!) der Kantone eine gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I zum jetzigen Zeitpunkt klar ab.

#### **Gleicher Übertritt am Ende der Sekundarstufe I**

Der LVB begrüsst einen gemeinsamen Übertritt aller Niveaus am Ende der Sekundarstufe I und würde eine andere Lösung definitiv ablehnen.

#### **Modell 6/3/4**

Solange HarmoS nicht beschlossen ist, hält der LVB an der im «neuen» Bildungsgesetz 2003 des Kantons Basel-Stadt vorgegebenen Dauer der einzelnen Schulstufen fest. Eine Aufstockung der Primarschule auf 6 Jahre und eine gleichzeitige Beschneidung der Sekundarstufe I um ein Jahr zögen enorme Kostenfolgen für einen fragwürdigen Nutzen nach sich und könnten der Zielsetzung einer besseren Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler kaum gerecht werden.

Der LVB ist am Qualitätserhalt des Gymnasiums interessiert. Eine Verkürzung kommt deshalb nicht in Frage. Der vorgeschlagene vierjährige gymnasiale Bildungsgang hat gegenüber dem Status quo von 3,5 Jahren den Vorteil, dass das MAR endlich korrekt umgesetzt wird.

#### **Zwei Leistungszüge unter einem Dach**

Der LVB hält an dem erfolgreichen und erprobten Modell der drei **Niveaus A, E und P** fest und lehnt ein Modell mit zwei die Grenzen des individualisierten Unterrichts sprengenden Leistungszügen vehement ab.

#### **Individuelle Beschleunigung**

Der LVB erachtet die Harmonisierung der Eingangsstufe als richtig und wegweisend, wobei er Kindergarten oder Grundstufe favorisiert. Die Basisstufe erachtet er wegen der sehr unterschiedlichen Einzugsgebiete der regionalen Schulen als nicht tauglich. Beschleunigung soll vor allem in der Eingangsstufe aufgrund professioneller Abklärungen möglich sein. In den oberen Schulstufen soll sie bei **gleichbleibenden oder erhöhten Leistungsanforderungen** wie bis anhin in begründeten Fällen beantragt werden können. Ferner gibt es im Bereich der Sekundarstufen I und II im Wahl- und Freifachbereich bereits heute eine breite Palette von Angeboten zur individuellen Förderung von speziellen Begabungen. Im Gegenzug fordert der LVB die Aufrechterhaltung der **Remotionsmöglichkeit** für überforderte Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht Leistungsverweigerern und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern durch Erfolgserlebnisse und Lob ihre Motivation wieder zu finden. Es ist pädagogischer Unsinn, Kindern und Jugendlichen diese zweite Chance vorzuenthalten.

#### **5. Konvergenzprinzip und Staatsvertrag**

In einem ersten Schritt müssen Zusammensetzung und Kompetenzen der politischen Organe festgelegt, die Abläufe geregelt und in einem ersten Staatsvertrag festgehalten werden. Erst danach sollen die Inhalte auf der Grundlage klarer organisatorischer Prämissen nach dem Konvergenzprin-

zip ausgehandelt und in späteren Staatsverträgen festgelegt werden. Ein solches Vorgehen würde die Anfangsphase der Auseinandersetzungen nicht mit endlosen Diskussionen über detaillierte Inhalte belasten und einen erfolgreichen Abschluss beschleunigen.

**Im Übrigen verweisen wir auf die am Symposium vom 9. August in Olten geäusserten Fragen, Stellungnahmen und Bedenken und erwarten, dass diese ernsthaft in die Auswertung der Konsultation miteinbezogen werden.**

#### **6. Zusatz**

**Solange grundlegende Problematiken wie Finanzpläne bezüglich der sich verändernden Anforderungsprofile und Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen wie auch deren Aus-, Fort- und Weiterbildung und Businesspläne zu Standortfragen und Schulraumbewirtschaftung ausgeklammert sind, kann der LVB einem Bildungsraum NWCH nicht zustimmen.**